



GREEN HARMONYS CLUB
CHASE THE HIGH. UNITE AND FLY

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass unser Verein hochwertige Produkte und Dienstleistungen finanzieren kann, die den hohen Ansprüchen unserer Mitglieder gerecht werden.

§1 – Präambel

Die Beitragsordnung regelt die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Änderungen der Beitragsordnung obliegt gemäß §6 Abs. 2 der Satzung allein dem Vorstand.

§2 – Mitgliedsbeiträge und Mitgliedschaften

- (1) Jedes Mitglied des Vereins ist dazu verpflichtet, eine einmalige Aufnahmegebühr sowie einen monatlichen Beitrag zu entrichten.
- (2) Der Monatsbeitrag für den Eintrittsmonat in den Verein wird vollständig erhoben.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt ab Erklärung des Beitritts in der Beitrittserklärung.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §4 Abs. 1 der Satzung erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (5) Für die Mitgliedschaften gelten folgende Beiträge:

a. **PRE LEGALIZATION** (Mitgliedschaft vor der Legalisierung):

monatlicher Beitrag:	20 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	1 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	0 Gramm

b. **POST LEGALIZATION** (Übergangsmemberschaft bis zur Abgabe von Cannabis):

monatlicher Beitrag:	10 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	50 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	0 Gramm

c. **BASIC** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	30 Euro
einmalige Aufnahmegebühr:	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	3 Gramm

d. **LIGHT** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	65 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	7 Gramm

e. **STARTER** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	90 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	10 Gramm

f. **SMART** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	130 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	15 Gramm

g. **SMART PLUS** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	170 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	20 Gramm

h. **PREMIUM** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	250 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	30 Gramm

i. **PREMIUM PLUS** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	320 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	40 Gramm

j. **VIP** (Mitgliedschaft, sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist):

monatlicher Beitrag:	370 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	90 Euro
Cannabis in Gramm inklusive:	50 Gramm

- (6) Alle Beiträge und Gebühren dieser Beitragsordnung verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer.
- (7) Eine Aufnahmegebühr wird für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein, unabhängig davon, ob die Mitgliedschaft zu einem späteren Zeitpunkt umgestellt wird, nur einmalig berechnet.
- (8) Die Mitgliedschaft PRE LEGALIZATION kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende auf die Mitgliedschaft POST LEGALIZATION umgestellt werden.
- (9) Mitgliedschaften, die erst nach der Abgabe von Cannabis erhältlich sind, können aus Gründen der Planungssicherheit erst nach 3 Monaten umgestellt werden. Wird die Mitgliedschaft umgestellt, erneuert sich die Mindestmitgliedschaft um 3 Monate. Die Umstellung ist dem Vorstand schriftlich, per E-Mail oder über das Kontaktformular unter <https://www.greenharmonys.club/kontakt/aenderungsmitteilung> mitzuteilen.
- (10) Heranwachsende Mitglieder, die das 21. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Abgabe von Cannabis nicht vollendet haben und in der Beitrittserklärung eine Mitgliedschaft gewählt haben, die das Monatskontingent von 30 Gramm Cannabis übersteigt, nutzen automatisch die höchstmögliche Mitgliedschaft, die ein monatliches Kontingent von 30 Gramm Cannabis nicht übersteigt, ohne dass damit die Beitrittserklärung unwirksam ist.
- (11) Sobald die Abgabe von Cannabis möglich ist, ist es verpflichtend, eine Mitgliedschaft zu nutzen, die die Abgabe von Cannabis beinhaltet.
- (12) Die Abgabe von Cannabis ist möglich, wenn dem Verein die Erlaubnis der für die Erlaubnis zuständigen Behörde vorliegt, getrocknetes Cannabis in ausreichender Menge für die Abgabe an Mitglieder vorhanden ist und der Vorstand seinen Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail mitteilt, dass die Abgabe von Cannabis möglich ist.

§3 – Zahlweise und Fälligkeit

- (1) Jedes Mitglied verpflichtet sich, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. des jeweiligen Monats eingezogen. Der Vorstand kann per Vorstandsbeschluss auf unbestimmte Dauer einzelnen oder allen Mitgliedern die Zahlung der Beiträge und Gebühren per Überweisung anordnen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird hierbei nicht aufgelöst. Sobald der Vorstand das SEPA-Lastschriftmandat beansprucht, werden die entsprechenden Mitglieder schriftlich, per E-Mail oder anderweitig digital informiert.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein unverzüglich Anschriften- und Kontenänderungen schriftlich oder per E-Mail oder über das Kontaktformular unter <https://www.greenharmonys.club/kontakt/aenderungsmittelung> mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro.

§4 – Säumnis

- (1) Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, ergeht an das entsprechende Mitglied eine Mahnung per E-Mail oder Post. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung den Beitrag nicht, wird dies gemäß §4 Abs. 4 lit. b der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen.
- (2) Der Anspruch an die Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial an ein Mitglied ist ausgesetzt, solange Beitragssäumnis besteht. Verstreicht hierbei der Kalendermonat, in welchem die Beitragssäumnis stattgefunden hat, ohne, dass die Begleichung des offenen Beitrags erfolgt ist, ist das monatliche Restkontingent an Cannabis und Vermehrungsmaterial für den Monat verfallen, ohne dass dem entsprechenden Mitglied ein Anspruch auf Rückerstattung zusteht. §19 Abs. 3 KCanG bleibt unberührt.
- (3) Mitglieder, die den nächsten fälligen Beitrag voraussichtlich vollständig oder teilweise nicht zahlen können, können dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail einen Antrag auf Zahlungserleichterung unter Angabe des Grundes zu stellen. Der Vorstand kann auf Verlangen vom entsprechenden Mitglied geeignete Nachweise verlangen. Eine Zahlungserleichterung kann in Form von Raten- oder Teilzahlung gewährt werden. Während der Inanspruchnahme der Zahlungserleichterung zahlt das Mitglied einen verminderten Monatsbeitrag in Höhe von 10 Euro und die Weitergabe von Cannabis und dessen Vermehrungsmaterial an das entsprechende Mitglied ist ausgesetzt. §4 Abs. 1 der Beitragsordnung gilt entsprechend. Über Form, Dauer und Genehmigung der Zahlungserleichterung entscheidet allein der Vorstand.

§5 – Mitgliedsbeiträge der Gründungs- und Vorstandsmitglieder

- (1) Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind mit erheblichem finanziellem, zeitlichem und materiellem Aufwand belastet. Gründungsmitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 1,00 Euro und einen Monatsbeitrag von 2,00 Euro.
- (2) Möchten Gründungsmitglieder Mitgliedschaften beanspruchen, die die Abgabe von Cannabis beinhalten, zahlen sie nur 50 Prozent des regulären Mitgliedsbeitrags.

§6 – Gebühren

Der Vorstand legt folgende Gebühren fest:

Gebühregrund	Höhe der zu zahlenden Gebühr
Verlust/Beschädigung des Mitgliedsausweises	15,00 Euro
Herbeiführen einer Verunreinigung von Vereinseigentum, ohne die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen	20,00 Euro
Herbeiführen einer Beschädigung von Vereinseigentum, ohne die Beschädigung unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen	Schadenshöhe zzgl. 20 Euro
Rauchen in nicht gekennzeichneten Bereichen auf dem Vereinsgelände	50,00 Euro
Verlust/Beschädigung von Lehrmaterial	30,00 Euro
Erste Mahnung bei Beitragssäumnis	5,00 Euro
Zweite Mahnung bei Beitragssäumnis	7,50 Euro

Die Beitragsordnung wurde am 12.11.2023 von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt am 17.05.2024 per Vorstandsbeschluss geändert.